

OBDACHLOSIGKEIT

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk
für Diakonie und
Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Pressestelle
Zentrum Kommunikation
Telefon: +49 30 65211-1780
Telefax: +49 30 65211-3780
pressestelle@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, Juni 2019

Was bedeutet Obdachlosigkeit?

Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, die im öffentlichen Raum wie beispielsweise in Parks, Gärten, U-Bahnhöfen, Kellern oder Baustellen übernachten oder über die jeweiligen Landesgesetze der Sicherheit und Ordnung vorübergehend untergebracht sind.

Was ist der Unterschied zwischen wohnungslos und obdachlos?

Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum verfügen, obdachlos sind, vorübergehend bei Bekannten untergekommen sind, in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder in kommunalen Einrichtungen leben.

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden im alltäglichen Sprachgebrauch oft verwechselt oder gleichgesetzt. Wohnungslosigkeit ist der übergreifende Begriff, Obdachlosigkeit bezeichnet lediglich einen Teil der Wohnungslosigkeit. Allen diesen Lebenssituationen, zu denen auch das eben in Wohnungen mit gravierenden baulichen Mängeln oder eingereichte Räumungsklagen zählen, gemeinsam ist die existierende Wohnungsnot. Deshalb wird fachlich häufig von Wohnungsnotfällen gesprochen. Die dadurch ausgedrückte Vielfalt der darunter fallenden Lebenslagen dient dazu, Ausgrenzung und Hilfeausschluss zu verhindern und schlägt sich in den differenzierten Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe nieder (siehe unten).

Leben ohne eigene Wohnung oder auf der Straße verstärkt Armut und soziale Isolation, die Menschen deprimiert und krank macht. Die Beendigung der Wohnungslosigkeit wird stark erschwert, wenn das Hilfesystem keine passenden Hilfen anbietet, die Betroffenen nicht in der Lage sind, die ihnen zustehende Hilfe

anzunehmen oder ungeeignete Hilfe aufgedrängt wird. Wohnungslose Menschen schämen sich oft für ihre Situation und bemühen sich, nicht als wohnungslos erkannt zu werden. Deswegen fällt Wohnungslosigkeit in der Gesellschaft nicht unbedingt auf.

Die "typische" wohnungslose Person gibt es nicht. Die Wahrscheinlichkeit, wohnungslos zu werden, wird jedoch umso größer, je mehr Risikofaktoren zusammentreffen.

Welche Gründe führen zu Wohnungslosigkeit?

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit als gravierende gesellschaftliche Probleme entstehen infolge mangelhafter Wohnungspolitik vor allem in Kommunen, die keine ausreichende Anzahl günstiger und für Wohnungsnotfälle zugänglicher Wohnungen vorhalten. Häufig ist dies verbunden mit unzulänglichen sozialen Diensten, die Menschen in überfordernden Krisensituationen nicht ausreichend beraten und unterstützen. Betroffen von Wohnungslosigkeit sind vor allem arme und von Ausgrenzung betroffene Menschen.

Von den Ursachen der Wohnungslosigkeit als gesellschaftlichem Phänomen zu unterscheiden sind Anlässe, in denen einzelne Menschen bzw. Familien in Wohnungsnot geraten. Krisen und Umbruchsituationen sind häufig Auslöser von Wohnungslosigkeit: Dazu gehören insbesondere Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung von Partnerschaften, Migration, konflikthafte und abrupte Lösung aus dem Elternhaus oder aus Einrichtungen der Jugendhilfe, psychische Erkrankungen, Überschuldung oder Haftentlassung können zu Wohnungslosigkeit führen. In den Regionen, in denen es Fachstellen zur Wohnraumsicherung gibt, werden Menschen seltener wegen Mietschulden wohnungslos. In einer derartigen biographischen Krisensituation entstandene Wohnungslosigkeit kann grundsätzlich Jede und Jeden treffen. Wohnungslosigkeit dauert aber länger an, wenn sie in Armut lebende Menschen ohne (ressourcen)starkes soziales Umfeld trifft und wenn soziale Hilfen fehlen und außerdem keine bezahlbaren Wohnungen zugänglich sind, bzw. Kommunen keine entsprechenden Wohnungen vergeben können.

Ursächlich für Wohnungslosigkeit ist also die Verbindung von mangelhafter Wohnungspolitik, Armut, sozialer Ausgrenzung und ungenügend funktionierenden sozialen Diensten, die Menschen in überfordernden Krisensituationen keine ausreichenden Hilfen bieten.

Welchen Problemen stehen wohnungslose Menschen gegenüber?

Zentrale menschliche Bedürfnisse wie ausreichende und gesunde Nahrung, Wärme, aber auch Erholung, Austausch und Intimität lassen sich ohne eigene Wohnung schwer befriedigen. Schwierige hygienische Bedingungen und ein erschwerter Zugang zu gesundheitlicher Versorgung beeinträchtigen das Leben.

Ein Leben ohne Perspektive auf Verbesserung lässt leichter zu vermeintlichen Problemlösern wie Alkohol oder anderen Drogen greifen und macht anfälliger für Sucht. Zudem erleben wohnungslose Menschen häufig soziale Kälte und Abneigung. Nach wie vor bestehen ihnen gegenüber viele Vorurteile. Darüber hinaus behindern bürokratische Hürden eine Teilhabe an der Gesellschaft: Häufig gilt: Ohne Wohnung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung!

Menschen, die auf der Straße oder im Freien übernachten, werden immer wieder Ziele gewalttätiger Übergriffe.

Wohnungslose Menschen haben während der Nächte auf der Straße oder auch in vielen Notunterkünften keine Möglichkeit Habseligkeiten oder wertvolle Gegenstände, wie beispielsweise Ausweispapiere, Dokumente, Erinnerungsstücke, zu schützen.

Organisation und Finanzierung

Persönliche Hilfen zur Bewältigung und Überwindung von Wohnungslosigkeit

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind im SGB XII geregelt. Darin heißt es: „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“ Ziel der Hilfe ist aber auch, zu verhindern, dass sich die Situation verschlimmert.

§67 - § 69 SGB XII siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_12/_67.html und die

[Durchführungsverordnung](#) zu § 69 SGB XII

Zu den Leistungen zählen: persönliche Betreuung, Beratung, Hilfen bei der Beschaffung und dem Erhalt einer Wohnung, Unterstützung beim Einstieg ins Arbeitsleben oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Welchen Anspruch auf finanzielle Unterstützung gibt es?

Grundsätzlich haben wohnungslose Menschen die gleichen Leistungsansprüche wie jeder andere Bürger auch. Wenn sie arbeitslos werden, können sie also Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III bzw. II, das heißt Arbeitslosengeld

bzw. Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) beziehen. Nicht erwerbsfähige Menschen haben einen Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe).

Hintergrund und Zahlen

Über die genaue Anzahl der wohnungslosen Menschen gibt es keinen einheitlichen und fundierten Angaben. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) schätzte 2016 rund 860.000 wohnungslose Menschen in Deutschland. Ca. 440.000 wohnungslose Menschen waren 2016 anerkannte Geflüchtete. Der Anteil wohnungsloser Frauen steigt. 2016 betrug er etwa 27 Prozent. Etwa 50.000 wohnungslose Menschen in Deutschland haben keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) gab es 2016 rund 52.000 obdachlose Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße lebten. Die Diakonie Deutschland fordert im Verbund mit Anderen seit langem die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik

Welche diakonischen Dienste und Einrichtungen gibt es?

Die Diakonie bietet rund 800 Angebote für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer und Frauen im gesamten Bundesgebiet an. Zu diesen Angeboten zählen:

- Fachberatungsstellen
- Tagesaufenthalte mit Gelegenheit, zu duschen, Wäsche zu waschen sowie Essensausgabe und Textilienausgabe, zum Beispiel von Schlafsäcken und Kleidung
- Aufsuchende Hilfen – Straßensozialarbeit
- Fachstellen zur Wohnungssicherung
- Beschäftigungsangebote
- Ambulante und stationäre Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe
- Betreutes Wohnen
- spezielle Angebote als Erfrierungsschutz im Winter, wie z.B. Kältebusse und saisonale Notunterkünfte

Geschichte der Wohnungsnotfallhilfe

Mitte des 19. Jahrhunderts

Im gesamten Deutschen Reich entstehen mehrere Dutzend Arbeiterkolonien, Herbergen zur Heimat und Naturalverpflegungsstationen für arbeits- und obdachlose Wanderarbeiter. Sie folgen einem paternalistischen Ansatz traditioneller christlicher Armen- und Wandererfürsorge.

1920er

Ein individual-pathologisches Verständnis von mobiler Armut und Obdachlosigkeit setzt sich durch, das sich zumindest begrifflich hält und 1961 in das neue Bundessozialhilfegesetz übernommen wird.

Nationalsozialismus

Wohnungslose Menschen werden als asozial verfolgt und vernichtet.

1950er/1960er

Die sogenannte „Nichtseßhaftenhilfe“ ist von paternalistischen und entmündigenden Hilfeansätzen geprägt.

1970er

Eine Auseinandersetzung mit dem stigmatisierenden und sozial diskriminierenden Begriff der biologisch und genetisch begründeten „Nichtseßhaftigkeit“ setzt ein. In der DDR wird mit dem § 249 Strafgesetzbuch Obdachlosigkeit zum Straftatbestand

1980er/1990er

Es findet ein Paradigmenwechsel in der Hilfe für Wohnungslose statt. Stationäre Hilfen werden zugunsten ambulanter Hilfeformen zurückgebaut.

Heute

Die Wohnungsnotfallhilfe ist von den Leitlinien Rechtsdurchsetzung, Normalisierung, Parteilichkeit, Wohnungsvermittlung und Lebensweltnähe geprägt.

Bewertung der Diakonie Deutschland

Ein individueller und geschützter Wohnraum ist entscheidend für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und sollte deshalb jedem Menschen zur Verfügung stehen. Ziel diakonischer Hilfe für Menschen in Wohnungsnot ist, sie zu stärken. Wohnungsnot ist häufig nur in der kalten Jahreszeit ein zentrales Thema in der Öffentlichkeit und in den Medien. Die Diakonie setzt sich dafür ein, das Thema während des ganzen Jahres mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sind in vielen Städten vorhanden. Dennoch gibt es bei weitem kein flächendeckendes Hilfenetzwerk, insbesondere fehlen regelhafte spezialisierte Angebote für Frauen und junge Erwachsene in Wohnungsnot wie auch für nicht-deutsche Staatsan-

gehörige. Ein solches Hilfenetzwerk ist notwendig, um eine nachhaltige Überwindung der individuellen Notlage zu erreichen. Insbesondere im Winter stehen in Ballungsräumen zu wenige Plätze in den Notübernachtungen zur Verfügung. Zudem setzt sich die Diakonie dafür ein, wohnungslose Menschen nicht zu stigmatisieren, sondern ihnen mit Würde und Menschlichkeit zu begegnen.

Ein spezielles Anliegen der Diakonie ist, Wohnungsnot durch präventive Ansätze zu vermeiden. Dazu fordert sie den flächendeckenden Ausbau von Fachstellen zur Prävention und frühzeitige Beratung und Hilfen in schwierigen Wohnsituationen.

Durch behördliches Handeln darf kein Mensch seine Wohnung verlieren. Sanktionen dürfen nicht das Wohnen gefährden, insbesondere die verschärften Sanktionsregelungen für unter 25jährige sind zu streichen. Ein Beispiel: Die Behörden sind durch das Gesetz gehalten, jungen Menschen unter 25 bereits bei einer "Pflichtverletzung" den kompletten Regelbedarf zu streichen. Dies kann dazu führen, dass sie die Miete und andere Lebenshaltungskosten nicht mehr bezahlen können. Bei einer zweiten Pflichtverletzung werden auch die Kosten der Unterkunft nicht mehr bezahlt. So können diese Sanktionen dazu beitragen, junge Menschen in die Wohnungslosigkeit zu treiben.

Ein ausreichender Bestand an bezahlbaren und für arme Menschen zugänglichen Wohnungen in jeder Kommune ist die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und beugt gleichermaßen der Gefahr vor, wohnungslos zu werden. Deshalb sind günstige Rahmenbedingungen für eine soziale Wohnungspolitik ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Aus diesem Grund fordert die Diakonie von Bund, Ländern und Kommunen, ihrer Verantwortung für eine ausreichende Wohnraumversorgung gerecht zu werden, u.a. durch entsprechende Förderprogramme. Die vom Bund bereitgestellten Mittel für den öffentlich geförderten Wohnraum müssen von den Ländern vollständig und zweckentsprechend eingesetzt werden und dazu dienen, Wohnraum insbesondere für am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen zu schaffen.